



GZ.: BMI-LR1429/0019-III/1/a/2016

Wien, am 25. Mai 2016

An das

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2
1030 W I E N

BMVIT-170.031/0001-IV/ST1/2016

Rita Ranftl
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7, 1010 Wien
Tel.: +43 (01) 531262046
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMVIT
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird
(33. KFG-Novelle)
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Zu Z 1 (§ 102 Abs. 3b):

Es darf angeregt werden, die Abweichung von der Lenkerpflicht gemäß Abs. 2 Satz 1 entfallen zu lassen, um die Lenkerverantwortlichkeit - welche stets aufrecht bleibt - auch tatsächlich durch Übernahme der Fahraufgaben jederzeit ausüben zu können. Es ist davon auszugehen, dass nicht beabsichtigt ist, auch ein Lenken einer außerhalb des Fahrzeugs befindlichen Person zuzulassen.

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Stefan Lang

elektronisch gefertigt

